

Das frühere Mitglied der FARC-Spitze und heutige Mitglied des Senats für die FARC-Partei, Jesús Santrich ist nach einer Vorladung der Übergangsjustiz (JEP) untergetaucht. Die JEP hat nun ein Verfahren gegen ihn eröffnet. SEMANA berichtet darüber am 31.7.2019:

JEP eröffnet Verfahren zur Feststellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften gegen Santrich

Zwanzig Tage nachdem der frühere Guerrillachef den Obersten Gerichtshof versetzt hatte, entschied das Tribunal der Speziellen Justiz für den Frieden, ein Verfahren gegen ihn zu eröffnen. Wie wird es weitergehen?

Santrich schloss sich der Bande früherer Kämpfer an, die kurz davor stehen, die Vergünstigungen der Übergangsjustiz zu verlieren.

Am Dienstag, 20 Tage nachdem er flüchtete, beschloss die JEP die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung seiner Einhaltung der Konditionen, denen er unterlag.

Für die Richter gibt es Gründe zu vermuten, der frühere Guerrillachef habe Anlass für den Verdacht gegeben, die Bedingungen verletzt zu haben, unter denen er die Vergünstigungen, Rechte und Garantien erhalten hatte, die ihm laut Friedensabkommen zustanden. Diese Entscheidung wurde bekannt, nachdem vor zwei Monaten ein solches Verfahren auch gegen den früheren Chefunterhändler der FARC Iván Márquez eröffnet worden war.

Nachdem ein Anhörungstermin am 21. März wegen der Augenkrankheit des früheren Guerrilleros, die ihm keine Einsicht in die Unterlagen zu Entführungsvorwürfen erlaubte, verschoben worden war, blieb er auch dem neu angesetzten Termin am 29. Juni 2019 fern. Santrich verfügt nicht über Material zu seiner Verteidigung, und seine Situation stellt sich sogar noch komplizierter dar als die weiterer früherer Kämpfer in ihren Prozessen.

Erstens, weil Santrich, nachdem er aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, schwor, er werde die Forderungen der Justiz erfüllen, sich in Wirklichkeit aber exakt gegensätzlich verhielt. Zweitens, weil Santrich sich im Unterschied zu „El Paisa“, gegen den die JEP ebenfalls den Haftbefehl wieder in Kraft setzte, sich nie an irgendeiner Etappe der Umsetzung des Friedensabkommens beteiligt hatte.

Das war so, weil während er im Gefängnis seine Verteidigung in Fall seiner Beteiligung an einem Geschäft mit 10 Tonnen Kokain vorbereitete, El Paisa, Romaña oder Zarco hingegen irgendwie in verschiedenen Teilen des Landes ihre Mitwirkung an Prozessen der Wiedereingliederung vorspiegelten.

Im Gegensatz zu ihnen hat Santrich nicht viel vorzuweisen. Daher dürften die Richter, wenn sie seine Verstöße feststellen, zu der Einsicht kommen, dass über den Prozess wegen seiner Verwicklung in ein Drogengeschäft nach Unterzeichnung des Friedensabkommens hinaus, er geflohen ist, sobald sich dazu die Möglichkeit ergab.

Nun folgt eine Untersuchungsphase, in der analysiert wird, welche Verstöße Santrich nach Unterzeichnung des Abkommens vorzuwerfen sind. Nachdem das Material dazu analysiert ist, müssen die Richter entscheiden, ob Santrich aus den Verfahren der Übergangsjustiz ausgeschlossen und der normalen Strafjustiz unterworfen wird. Ein solches Vorgehen ist wahrscheinlich, weil zu erwarten ist, dass die Beweise für einen Rückfall sprechen, weil er sich erneut bewaffnet hat.

Santrich hat eine exemplarische Bestrafung zu erwarten, allerdings angemessen und graduell, wie es auch El Paisa erging. Auf diese Weise versucht die JEP, die Rechte der Opfer zu schützen. Denn die Überstellung an die normale Strafjustiz würde die Möglichkeiten der Wahrheitsfindung einschränken und damit die Entschädigung derjenigen, die unter seinen Taten gelitten haben, erschweren.

Wahrscheinlich ist in dem Fall, dass Santrichs Rückfall in die Kriminalität festgestellt würde, er die Vergünstigungen verlöre, die ihm zustehen. Eine solche Entscheidung bringt ihn an den Rand des Gefängnisses mit einer Haftstrafe von 5 bis 8 Jahren, falls er künftig kooperiert. Falls nicht, kann das zu 20 Jahren hinter Gittern führen.

Zwei Tage, nachdem er seine Personenschützer verlassen hatte, gab die Polizei bekannt, die Regierung habe eine Belohnung von umgerechnet rd. 1 Mio EUR ausgesetzt für Hinweise zu seiner Festnahme. So zeigte man eine aggressive Vorgehensweise zur Feststellung des Aufenthaltsortes des flüchtigen Exguerrilleros, gegen den ein Auslieferungersuchen der USA vorliegt. Polizeigeneral Óscar Atehortúa bestätigte, dass Interpol einen Steckbrief in Umlauf gesetzt habe.

Santrich floh durch ein Fenster im hinteren Teil seiner Unterkunft, die in einer Zone der Wiedereingliederung im Departement Cesar liegt, nur etwa 10 km entfernt von der venezolanischen Grenze. Nach der Abfuhr durch den Obersten Gerichtshof erhält die Hypothese Nahrung, Santrich versteckte sich in dem Nachbarland. Präsident Duque sagte, es sein möglich, dass er die Grenze passiert habe wegen der Nähe des Ausbildungszentrums zur Grenze, in dem er sich zuletzt aufhielt, bevor er seine Leibwächter zum Narren hielt.

Santrich ist nicht der Einzige, gegen den ein Prozess angestrengt wird. Ähnliche Verfahren laufen gegen Iván Márquez, Zarco und Romaña. Außerdem verlor El Paisa wegen mehrfacher Verstöße, die auch zur Inkraftsetzung des Haftbefehls gegen ihn führten, nach seiner ersten Befragung einen Teil der Vergünstigungen aus dem System der Übergangsjustiz.